Ausführungsqualitätsbericht
2020

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG („HSBC Deutschland“) veröffentlicht jährlich eine Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der genauen Überwachung der erreichten Ausführungsqualität für die Ausführungsplätze, auf denen die Bank im Vorjahr Kundenaufträge ausgeführt hat.

Diese Zusammenfassung bezieht sich auf Auswertungen und Schlussfolgerungen aus dem Jahr 2020 und deckt folgende Kategorien von Finanzinstrumenten ab:

- Eigenkapitalinstrumente - Aktien und Aktienzertifikate
- Schuldtitel
- Zinsderivate
- Kreditderivate
- Währungsderivate
- Strukturierte Finanzprodukte
- Aktienderivate
- Verbriefte Derivate
- Rohstoffderivate
- Börsengehandelte Produkte
- Sonstige Instrumente

Die Informationen ergänzen die Berichte zu den fünf wichtigsten Ausführungsplätzen & Brokern sowie unsere Grundsätzen für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten („Ausführungsgrundsätze“), welche ebenfalls auf unserer Internetseite (www.hsbc.de/de-de/legal-resources) abrufbar sind.

Überwachung der Ausführungsqualität

HSBC Deutschland überprüft fortlaufend die Wirksamkeit der Ausführungsvorkehrungen und Grundsätze. Zur Überwachung der erreichten Ausführungsqualität hat die Bank ein zentrales Gremium (Best Execution Committee) eingerichtet, welches regelmäßig die Ergebnisse aus den internen Kontrollen, Prüfungen sowie Kundenbeschwerden auswertet und über Anpassungsbedarf entscheidet.

Die Überprüfung der Ausführungsqualität von Kommissionsgeschäften erfolgt im Rahmen von Stichprobenkontrollen sowie Analysen zur Ausführungsqualität an Handelsplätzen. Festpreisgeschäfte unterliegen einer gesonderten Marktgerechtheits- und Margenprüfung.

In 2019 wurden durch die Kontrollen keine wesentlichen Mängel oder erheblichen Schwächen in Bezug auf die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen identifiziert. Insgesamt wurden angemessene Vorkehrungen zur Überwachung der Ausführungsqualität getroffen, um das bestmögliche Ergebnis für die Kunden zu erreichen.

Führt HSBC Deutschland einen Auftrag unter Vorgabe eines Ausführungsplatzes und/oder Broker aus, gilt die Pflicht zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses entsprechend dem Umfang der Weisung als erfüllt. Der überwiegende Teil des in den Berichten zu den fünf wichtigsten Ausführungsplätzen & Brokern dargestellten Handelsvolumens basiert auf diesen gelenkten Aufträgen.

a) Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Die relative Bedeutung, die HSBC Deutschland bei der Beurteilung der Ausführungsqualität jedem

Ausführungsfaktor beigemessen hat, folgt der Festlegung und Gewichtung der Faktoren in den Ausführungsgrundsätzen. Danach berücksichtigte die Bank zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses die folgenden Faktoren:

- Preis des Finanzinstruments
- Kosten der Auftragsausführung
- Geschwindigkeit der Auftragsausführung
- Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung
- Umfang und Art des Auftrags
- Abwicklungsgeschwindigkeit und -sicherheit
- Sonstige qualitative Faktoren (z.B. Handelszeiten der Ausführungsplätze, Kontrahentenrisiko, Auswahl von Orderzusätzen und Ausführungsarten)

Bei der Festlegung konkreter Ausführungsplätze ging die Bank davon aus, dass sowohl Privatkunde als auch professioneller Kunde vorrangig den – unter Berücksichtigung aller mit dem Ausführungsgeschäft verbundenen Kosten – bestmöglichen Preis erzielen wollten. Es wurden vor allem solche Ausführungsplätze berücksichtigt, an denen eine vollständige Ausführung wahrscheinlich und zeitnah möglich war. Der Umfang und die Art des Auftrags waren dabei ergänzende Betrachtungsmerkmale. Zuletzt wurde die Abwicklungsgeschwindigkeit und -wahrscheinlichkeit für die Auswahl der konkreten Ausführungsplätze zugrunde gelegt sowie sonstige qualitative Faktoren wie Clearingsysteme oder Notfallsicherung berücksichtigt.

HSBC Deutschland hat im Jahr 2020 die relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren nicht geändert. Bei weisungslosen Kundenaufträgen erfolgt die Auswahl des Handelsplatzes i.d.R. nach automatisierten Regeln, die die o.g. Kriterien widerspiegeln und quartalsweise überprüft werden.

b) Verbindungen, Interessenkonflikte und Eigentümerschaften bzgl. Ausführungsplätze

HSBC Deutschland hat als Teil des HSBC-Konzerns umfangreiche organisatorische Vorkehrungen getroffen, um potenzielle Interessenkonflikte zu identifizieren und zu steuern. Nähere Informationen können dem Dokument „Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten“ entnommen werden.

Die Bank unterhielt im Jahr 2020 keine bedeutenden gemeinsamen Eigentümerschaften an Ausführungsplätzen, auf denen Aufträge ausgeführt wurden. Repräsentanten von HSBC Deutschland sind Mitglieder im Börsenrat von einzelnen deutschen Börsen (z.B. Börse Stuttgart, Börse Frankfurt, Börse Düsseldorf und Eurex Deutschland).

Aufgrund des globalen Geschäftsmodels unterhält HSBC Deutschland enge Verbindungen zu anderen HSBC-Unternehmen. Die Ausführung von Kommissionsgeschäften ohne Brokervorgabe erfolgte sehr häufig über Broker innerhalb des HSBC-Konzerns, insbesondere HSBC Bank plc (mittelbarer Mehrheitseigentümer von HSBC Deutschland) und HSBC Securities (USA) Inc. Die Auswahl des Brokers basierte dabei u.a. auf dem angebotenen Marktzugang, der Ausführungsqualität, der Reputation sowie den jeweiligen Ausführungsgrundsätzen.

Festpreisgeschäfte in nicht börsengehandelten Finanzderivaten und verzinslichen Wertpapieren, für die kein eigenes Market Making als systematischer Internalisierer betrieben wurde, wurden im Rahmen von sich deckenden Aufträgen (Back-to-Back-Geschäfte) vorrangig mit anderen Unternehmen des HSBC-Konzerns abgeschlossen, insbesondere HSBC Bank plc und HSBC France SA, die dabei i.d.R. als systematische Internalisierer agieren.

c) Besondere Vereinbarungen mit Ausführungsplätzen

HSBC Deutschland hat im Jahr 2020 keine besonderen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen getroffen sowie keine besonderen Abschläge, Rabatte oder sonstige nicht-monetären Leistungen von Ausführungsplätzen erhalten.

Zahlungen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Leistungen von Ausführungsplätzen oder Brokern (inkl. Unternehmen des HSBC Konzerns) erfolgten, entsprachen marktüblichen Konditionen. Konzerninterne Zahlungen, welche HSBC Deutschland im Rahmen von Back-to-Back-Geschäften mit anderen HSBC Unternehmen erhalten hat, erfolgten im Rahmen der konzerninternen Verrechnungsrichtlinien, die eine marktübliche Vergütung vorschreiben.

d) Verzeichnis der Ausführungsplätze

Das Verzeichnis der Ausführungsplätze wurde in 2020 nicht verändert.

e) Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung

Die Ausführungsgrundsätze gelten für Privatkunden und professionelle Kunde. Kommt ein Geschäft derart zustande, dass ein professioneller Kunde auf eigene Initiative bei der Bank eine Quotierung für ein bestimmtes Finanzinstrument erbittet („Request for Quote“), auf dieser Basis ein Festpreisgeschäft abschließt und es dabei üblich ist, dass der Kunde aufgrund eines hohen Transparenzniveaus im betreffenden Markt die Konditionen mehrerer Wertpapierdienstleister vergleichen kann, besteht regelmäßig keine Pflicht der Bank zur bestmöglichen Ausführung. Im Anwendungsbereich des § 68 WpHG finden die Ausführungsgrundsätze gegenüber geeigneten Gegenparteien grds. keine Anwendung.

f) Vorrangige Faktoren bei der Ausführung

Bei der Ausführung von weisungslosen Aufträgen von Privatkunden und professionellen Kunden oder deren Drittverwalter wurde keinen anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt.

g) Verwendung von Daten zur Ausführungsqualität

Informationen über die Ausführungsqualität der relevanten Ausführungsplätze werden regelmäßig im Best Execution Committee ausgewertet. Dabei werden u.a. die Ausführungsqualitätsberichte im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2017/575 berücksichtigt.

h) Informationen eines Bereitstellers konsolidierter Datenticker

HSBC Deutschland hat im Jahr 2020 keine Informationen eines Bereitstellers konsolidierter Datenticker i.S.d. § 59 WpHG verwendet.